

Vorrede.

Freiheiten und Immunitäten, (o) imgleichen von ihren Besoldungen und Honorariis (p) anführen, und dergestalt mit noch mehrern Gründen beweisen, daß die medicinische Wissenschaft sowohl, als auch rechtsschaffene Medici zu allen Zeiten in Ehren und Würden gehalten worden. Ich halte aber solches unnöthig zu seyn, weil der hohe Werth dieser edelen Wissenschaft so klar einen jeden unter Augen leuchtet, daß er nicht leicht von jemanden wird in Zweifel gezogen werden. Nur wäre zu wünschen, daß alle und jede, welche die Medicin profitiren, alle Betrügereyen aufs sorgfältigste vermeiden, und dadurch den Glanz derselben nicht verdunkeln möchten. Wie aber klärlich aus dem Anfang dieser Vorrede erhellet, daß sich in den ältesten Zeiten viele Betrüger gefunden, welche diese edele Wissenschaft gemißbrauchet, so ist zu beklagen, daß bis auf diese Zeit noch nicht solchem Mißbrauch genugsam kan vorgebeuget werden. Ob nun wohl meine In-

tention

(o) Immunitate gavisi sunt Medici ab Antonino, & Diocletiano Maximianoque A. A. A. concessa Leg. I. & V. Cod. de Professoribus & Medicis.

(p) Vid. Constantinum M. Leg. I. Cod. Theod. de Medicis & Professoribus, itemque *Jacobum Gothofredum* ad hanc legem.